

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.12.2007

Drucksache Nr.: **07/0499**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

12.12.2007

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW bei HHST. 9100.8061.9 "Zinsen für Kassenkredite (sonstige öffentliche Sonderrechnung)"**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Ausgaben bei HHST. 9100.8061.9 „Zinsen für Kassenkredite (sonst. öffentli. Sonderr.)“ in Höhe von 129.757,95 € zu.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei HHST. 9000.0100.0 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ in Höhe von 129.757,95 €.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtkasse musste im lfd. Haushaltsjahr verstärkt Kassenkredite in Anspruch nehmen, weil die Einnahmen nicht ausreichten um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Nach der Haushaltssatzung ist die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Betrag von 7,7 Mio € zulässig.

Mit der Inanspruchnahme der Kassenkredite müssen die fehlenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts, die zur Ausweisung von Fehlbeträgen geführt haben, liquiditätsmäßig ausgeglichen werden.

Für diese Kassenkredite müssen insgesamt Zinsen in Höhe von 154.757,95 € gezahlt werden, was zu Mehrausgaben in Höhe von 129.757,95 € geführt hat.

Die Mehrausgaben können gedeckt werden durch Mehreinnahmen bei HHST. 9000.0100.0 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ in Höhe von 129.757,95 €.

Da diese Mehrausgabe erheblich ist, ist die vorherige Zustimmung des Rates gem. § 83 GO NRW erforderlich.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 154.757,95 €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 25.000,00 €, insgesamt sind 154.757,95 € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 154.757,95 €.